



## Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4  
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14  
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 2/5-2015

11.12.2015

### **K u n d m a c h u n g**

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2015 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### ***Tagesordnungspunkt 1:***

##### **Voranschlag 2016**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2016 im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 870.100,00 und Ausgaben von € 990.700,00 beschlossen, sodass ein Fehlbetrag von € 120.600,00 verbleibt. Die Einnahmen und Ausgaben betragen im außerordentlichen Haushalt jeweils € 8.000,00. Die vom Gemeinderat festgesetzten Hebesätze der Gemeindesteuern werden eigens kundgemacht. Der Voranschlag 2016 liegt von heute an durch zwei Wochen am Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

#### ***Tagesordnungspunkt 2:***

##### **Mittelfristiger Finanzplan 2016 bis 2020**

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020, bestehend aus „Freier Budgetspitze“, „Darstellung der Kosten und Finanzierung des Vorhabens“, „Zusammenfassung des geplanten Vorhabens“ und „Vergleich Maastricht-Ergebnis“ wurde genehmigt.

#### ***Tagesordnungspunkt 3:***

##### **Flächenwidmungsplan 2 – Änderung Nr. 10 (Lang)**

Das Einleitungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Änderung Nr. 10 betreffend Umwidmung von Dorfgebiet bzw. Grünland – Land- u. Forstwirtschaft in Dorfgebiet – Sonderwidmung für 12 Wohnungen wurde beschlossen. Es wurde festgestellt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

#### ***Tagesordnungspunkt 4:***

##### **Flächenwidmungsplan 2 – Änderung Nr. 11 (Stöttner)**

Das Einleitungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 – Änderung Nr. 11 betreffend Umwidmung von Grünland – Land- u. Forstwirtschaft in Grünland – Sonderausweisung betriebliche Nutzung wurde beschlossen, da Herr Stöttner beabsichtigt eine Bandsäge für die gewerbliche Nutzung aufzustellen. Es wurde festgestellt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Geschäftsordnung für Kollegialorgane**

Die Verordnung wird eigens kundgemacht.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Lustbarkeitsabgabe**

Die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten erlosch mit 1. September 2015. Da der Gemeinderat darauf verzichtet eine neue Lustbarkeitsabgabe zu beschließen, läuft diese mit Ablauf der 6-monatigen Übergangszeit am 29.02.2016 aus.

**Tagesordnungspunkt 7:**

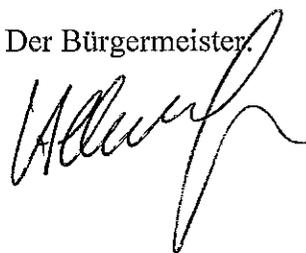
**Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut – Leitner Siedlungsstraße**

Da Frau Perruchoud für die Zufahrt zur geplanten Garage ein kleines Stück der öffentlichen Parzelle Nr. 696/3 benötigt, wurde die Fläche neu vermessen wobei sich herausstellte, dass sich die Straßenfläche zum Teil auf dem Grundstück von Frau Perruchoud befindet.

Für die von Frau Perruchoud benötigten 10 m<sup>2</sup> von der öffentlichen Parzelle Nr. 696/3 wurden daher im Gegenzug 10 m<sup>2</sup> von ihrem Grundstück Nr. 696/2 zur öffentlichen Parzelle Nr. 696/3 (Leitner Siedlungsstraße) zugeschrieben.

Die Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum laut Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl. Ing. Walter Öhlinger und Dipl. Ing. Andreas Brandtner, vom 28.10.2015, GZ 11893/2015 wurden genehmigt.

Der Bürgermeister.



Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: 29.12.2015